

## Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 für die Gemeinde Barum

# Haushalt 2025

### 1. Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge ausgewiesen und geplant. Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt diese Verpflichtung auch dann als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Im vorliegenden Haushalt ergibt sich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt –665.600 EUR. Die Deckung dieses Fehlbetrages aus der Überschussrücklage ist vollständig gegeben.

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Fehlbetrag von 91.795,66 € ab. Der Jahresabschluss 2023 liegt vor, wurde jedoch noch nicht geprüft; dieser schließt mit einem positiven Ergebnis von 190.949,51 EUR ab. Der Bestand der Überschussrücklage zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt 1.825.892,27 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird aufgrund deutlich höherer Gewerbesteuererinnahmen ein positives Ergebnis von derzeit hochgerechnet rd. 240.000 Euro erwartet.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde unverändert mit 425 % und für die Grundsteuer B mit 390 % berücksichtigt. Für die Gewerbesteuer wurde ein Hebesatz von 340 % eingesetzt (unverändert).

### Samtgemeindeumlage:

Die Gemeinde Barum hat im Haushaltsjahr 2024 bei einer Samtgemeindeumlage von 35,5 % nunmehr 841.700 EUR zu leisten (siehe auch Übersicht SG-Umlage).

### Kreisumlage:

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 54,5 % berechnet und mit 1.292.100 EUR in den Haushaltsplan eingestellt. Die Haushaltsberatungen des Landkreises sind noch nicht abgeschlossen. Sofern sich daraus Änderungen für den Haushalt der Gemeinde Barum ergeben, werden diese im Verlauf der Haushaltsberatungen nachgereicht.

### Personalausgaben:

Die Personalaufwendungen 2025 wurden mit einem Betrag von 1.035.300 EUR in den Haushaltsplan eingestellt. Bei den Berechnungen der Personalaufwendungen wurde für 2025 die tariflich vereinbarte Steigerung und in den Folgejahren jeweils 3% berücksichtigt. Der Stellenplan liegt bei.

### Zuschüsse/Zuweisungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag/€
35101	4318000	Landfrauenverein, DRK	400,00
36201	4318000	Jugendfahrten	2.000,00
36501	4318000	Zuschuss/Übernahme KiTa-Gebühr, auswärtige KiTa	12.000,00
42101	4318000	Sportverein, Tennisclub, Schützen	5.000,00
55401	4318000	Förderung von Baumpflegemaßnahmen	5.000,00
55201	4318000	Wasserverband der Ilmenau-Niederung u.a.	1.800,00
55501	4318000	Forstverband	100,00
57301	4312000	Nutzungsvereinbarung DGH / FW Horburg	2.200,00

**Summe Ergebnishaushalt 28.500,00**

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag/€
61101	0040012	Förderprogramm „Mitgliedsgemeinden“	1.000,00

**Summe Finanzhaushalt 1.000,00**

## 2. Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen gebucht. Dies erfolgt gleichzeitig mit der Buchung im Ergebnishaushalt. Zusätzlich zu den Buchungen im Ergebnishaushalt werden hier die Ein- und Auszahlungen für die Investitionen gebucht. Nicht dargestellt werden im Finanzhaushalt die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten.

Nach § 22 KomHKVO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung zu steuern. Ein Ausgleich des Finanzhaushaltes ist damit nicht ausdrücklich gefordert.

Der Haushaltsplanentwurf weist im Finanzhaushalt einen negativen Saldo von -558.000,00 EUR aus. Der Kassenbestand per 31.12.2023 beträgt -261.980,38 EUR (Liquiditätskredit; zum 21.01.2025 beträgt der Kassenbestand + 519.735,61 EUR).

### Investitionen:

Die Investitionen sind im Finanzhaushalt und im Investitionsplan dargestellt.

In dem Haushalt 2025 wurden verschiedene Maßnahmen berücksichtigt. Das Bruttoinvestitionsvolumen beträgt 53.000,00 EUR.

Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen werden in 2025 nicht erwartet. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 500.000,00 EUR für einen Neubau Kindergarten veranschlagt. In der Mittelfristigen Finanzplanung wurden hierzu Investitionskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR in 2026 angesetzt.

36501	Betriebs- und Geschäftsausstattung Kindergarten	2.000,00
36501	Planungskosten neuer Kindergarten	50.000,00
61101	Förderprogramm „Mitgliedsgemeinden SG“	1.000,00
	<b>Summe Investitionen</b>	<b>53.000,00</b>

Die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen/Zinsen) belasten den Ergebnishaushalt der Folgejahre und müssen entsprechend der „Abschreibungszeit/Zinsbindungsfrist/Darlehenslaufzeit“ erwirtschaftet werden.

#### **Kreditaufnahme:**

Zur Sicherstellung der Finanzierung des Investitionsvolumens ist im Haushaltsjahr 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 53.000,00 EUR vorgesehen.

Die Kreditaufnahme erfolgt dabei grundsätzlich nachrangig und bedarfsgerecht (Zeitpunkt und notwendige Höhe).

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024 (71.000 EUR) wurde bisher nicht in Anspruch genommen, hierfür wird vorsorglich der Vortrag eines Haushaltseinnahmerestes vorgesehen.

Zins- und Tilgungsleistungen wurden bisher nicht im Haushalt berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass notwendige Kredite erst in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen werden und somit insbesondere die Folgejahre belasten werden. Außerdem sehen verschiedene Kreditprogramme der KfW-Bank zins- und tilgungsfreie Anfangsjahre vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in diesem Haushalt auf 1.000.000 EUR festgesetzt. Damit wird formal der notwendige Finanzrahmen geschaffen, um Bearbeitungszeiten der Zuschussgeber (DE-Maßnahmen) für noch zu erwartende Zuschüsse aus Vorjahren zu überbrücken. Die Aufnahme von langfristigen Krediten kann dadurch außerdem auf das notwendige Maß begrenzt werden.

#### **Deckungsvermerke:**

Im Wesentlichen sind im Haushaltsplan 2025 wieder alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes (Budgets) gegenseitig deckungsfähig und Mehrerträge und Mehreinnahmen berechtigen gem. § 18 KomHKVO zu entsprechenden Mehraufwendungen und Mehrausgaben. Für den Teilhaushalt 2 (Finanzen) sind Ausnahmen davon besonders geregelt.

Nicht den Produkten zugeordnet sind weiterhin folgende Aufwendungen:

- Personal
- Bauunterhaltung
- Bewirtschaftung

Diese Aufwendungen werden weiterhin zentral verwaltet und haben jeweils einen eigenen Deckungskreis.

**Übertragbarkeit:**

Die Auszahlungen für Investitionen sind kraft Gesetz übertragbar. Die Ansätze des Ergebnishaushaltes werden per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt.

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:**

- siehe § 7 der Haushaltssatzung

**Finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Verwaltung ergibt sich aus dem Ergebnishaushalt. Die Situation der Gemeinde Barum stellt sich 2024 wie folgt dar:

Ergebnis des Ergebnishaushaltes:	- 665.600,00 €
+ zzgl. Abschreibungen	275.700,00 €
- abzgl. Erträge Auflösung Sonderposten	- 123.600,00 €
- abzgl. Erträge Auflösung Rückstellungen	- 44.500,00 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 558.000,00 €

**Zukünftige Haushaltsentwicklung:**

Der Haushaltsausgleich konnte in diesem Haushaltsjahr nur durch Verrechnung mit der Überschussrücklage erreicht werden. Ursächlich für das negative Ergebnis ist im Wesentlichen die erneute Personalkostensteigerung um rd. 126 Tsd. Euro, die höhere Kreisumlage um rd. 178 Tsd. Euro und die Samtgemeindeumlage um rd. 116 Tsd. Euro.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Barum entwickelt sich in eine angespannte Lage. Mögliche Risiken werden insbesondere bei nachlassender Konjunktur und einem damit verbundenen Rückgang von Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Einkommensteueranteile ...) gesehen (Fixkostenbelastung).

Barum, 24.01.2025

gez. Isenberg  
(Bürgermeister)